

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0248/2016 (1. Version)**

**vom: 24.02.2016**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 38.000 € an die ZLG Atzendorf e.V. als Investitionsförderung für das Bauvorhaben "Behindertenfreundlicher Eingang und energetische Sanierung des Spartenheims der ZLG Atzendorf e.V.".

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.03.2016			
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	1. Version	16.03.2016			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.03.2016			
Stadtrat	1. Version	07.04.2016			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**Sven Wagner  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0248/2016 (1. Version)

vom: 24.02.2016

## Kurzfassung:

Investitionszuschuss ZLG Atzendorf

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die ZLG Atzendorf e.V. plant am bestehenden Spartenheim "Sportlerklause" einen behindertenfreundlichen Eingang zu errichten und eine energetische Sanierung der Fassade (Wärmedämmung) durchzuführen. Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurde durch den Verein ein Antrag im Rahmen des Förderprogramms "LEADER" gestellt. Dieser Förderantrag steht auf der LEADER-Prioritätenliste für den anstehenden Förderzeitraum auf Platz 1.

Nach Abschluss der Sanierung wird das Spartenheim auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich sein. Der Sportverein bietet den Jugendlichen des Ortsteils die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus können zukünftig auch die Sitzungen des Ortschaftsrates sowie der im Ortsteil ansässigen Vereine durchgeführt werden, so dass das Objekt vielfältige Aufgaben eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Atzendorf übernehmen wird.

Die Baumaßnahme wird einen gesamten Kostenumfang von 105.000 € haben. Davon können 67.000 € über die LEADER-Förderung erbracht werden. Da die ZLG nicht in der Lage ist, die Finanzierung abzusichern und das Gebäude Eigentum der Stadt Staßfurt ist, Beantragt sie einen Zuschuss in Höhe von 38.000 €.

- Lösung

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 38.000 € an die ZLG Atzendorf e.V. als Investitionsförderung für das Bauvorhaben "Behindertenfreundlicher Eingang und energetische Sanierung des Spartenheims der ZLG Atzendorf e.V.".

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss werden Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 38.000 € benötigt. Die notwendige Deckung dieser Mehrauszahlungen kann aus der vorhandenen Ausgabeermächtigung aus dem Haushalt 2014 für den Generationstreff Atzendorf erfolgen. Dieser kann über die vorgesehene Finanzierung nicht realisiert werden. Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	0 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	38.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 38.000 €
	davon - sächlicher Aufwand	38.000 €
	- Personalaufwand	€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt: 40/4.2.4.1.
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets (Deckung aus der vorhandenen Ausgabeermächtigung aus dem Haushalt 2014 für den Generationstreff Atzendorf)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

**Sven Wagner**  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**  
- Antrag auf Investitionszuschuss

